



Stadt Halle (Saale)
FB Einwohnerwesen
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Dienststelle:
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Aktenzeichen / Eingangsstempel / Bearbeitungsvermerk

Abmeldung

Hinweise zur Abmeldung:

Die Abmeldung von Halle (Saale) ist nur erforderlich, wenn Sie aus Ihrer halleschen Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beziehen.

Dies ist der Fall, wenn Sie ins Ausland verziehen oder ausziehen, ohne eine neue Wohnung zu haben. Eine Nebenwohnung ist bei der für die Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde abzumelden. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Pflicht zur Abmeldung obliegt jedem, der das 16. Lebensjahr vollendet hat!

Für Personen unterhalb dieser Altersgrenze obliegt die Abmeldung in der Regel den Eltern.

Bei Abmeldung per Post senden Sie den Abmeldeschein bitte zusammen mit einem frankierten Rückumschlag an die: **Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)**. Nach Bearbeitung wird Ihnen die Abmeldebestätigung per Post zugesandt. Familienangehörige mit gleichen bisherigen und künftigen Wohnungen können mit **einem Meldeschein** abgemeldet werden. In diesem Fall ist die Unterschrift einer meldepflichtigen Person ausreichend.

Bisherige (abgemeldete) Wohnung

Tag des Auszuges

Wohnanschrift (Straße, Nr. PLZ, Ort)

Neue Wohnung (bei Wegzug ins Ausland) bzw. Hauptwohnung (bei Abmeldung einer Nebenwohnung)

Staat (bei Abmeldung ins Ausland)

Wohnanschrift (Straße, Nr. PLZ, Ort)

Ist ein Hinweis auf Wahlen auch im Ausland gewünscht? nein ja